

Beschluss C 4 - Schleswig-Holstein, stolz auf die Landwirtschaft

Antragsteller*in: Steffen Regis

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

1 C. 4. Schleswig-Holstein, stolz auf die Landwirtschaft

2 Eine zukunftsfähige und klimagerechte Landwirtschaft ist möglich! Die Agrarwende
3 lässt sich erreichen, wenn Landwirtschaft in Einklang mit der Natur stattfindet
4 und die Leistung der Landwirt*innen endlich angemessen gewürdigt und über faire
5 Preise vergütet wird. Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, brauchen
6 wir einen Wandel mit der Landwirtschaft im Ganzen. Darüber hinaus muss im Zuge
7 der Agrarwende dafür Sorge getragen werden, dass Betriebe für diese und die
8 kommende Generation zukunftsfest sind. Eine klimapositive Landwirtschaft kann
9 auch kleinen und mittelständischen Betrieben eine dauerhafte Perspektive geben
10 und zukünftige Generationen zuverlässig mit hochwertigen Lebensmitteln aus
11 unserem Land versorgen. In diesem Transformationsprozess werden wir neben den
12 Aspekten des Natur- und Klimaschutzes auch die soziale Komponente nicht außer
13 Acht lassen.

14 Die Landwirtschaft spielt auch beim Schutz der Artenvielfalt eine wichtige
15 Rolle. Deshalb wollen wir die Landwirt*innen an der begonnenen
16 Biodiversitätsstrategie des Landes beteiligen und sie beim Wandel hin zu einer
17 ökologischeren Landwirtschaft unterstützen. Den Landwirt*innen werden wir die
18 bestmögliche Unterstützung für die Umstrukturierung ihrer Betriebe zukommen
19 lassen.

20 Aufgabe der Politik ist es, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass klima-
21 und ressourcenschonende, gesunde Ernährung begünstigt wird und die
22 Produzent*innen entsprechend angemessen entlohnt werden. Hierfür setzen wir uns
23 auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene ein. Wir werden uns auf EU-Ebene und bei der
24 Umsetzung in Bund und Land für eine Agrarpolitik einsetzen, die konsequent und
25 zeitnah nach dem Grundsatz „öffentliches Geld für öffentliche Leistung“
26 reformiert wird und mit Leitplanken für Märkte die Grundlage für faire Preise
27 schafft. Wir werden dafür streiten, dass die Ökomaßnahmen (Eco Schemes) im
28 Rahmen der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ökologisch wirtschaftende
29 Betriebe und Grünlandbetriebe mit Weidetierhaltung nicht schwächt sondern
30 stärkt.

31 Dafür ist es unter anderem notwendig, dass die ökologisch-sozialen Leistungen,
32 die die Landwirt*innen zum Teil auch jetzt schon leisten, als
33 Bemessungsgrundlage für die Ausschüttung öffentlicher Gelder dienen.

34 C. 4. 1. Für eine ökologische Agrarlandschaft Schleswig-Holstein

35 Der Großteil unseres Landes hat sich in Jahrhunderten durch landwirtschaftliche
36 Nutzung zu einer attraktiven und artenreichen Kulturlandschaft entwickelt. Die
37 Intensivierung der Agrarproduktion der letzten Jahrzehnte hat jedoch einen
38 erschreckend großen Teil der Arten- und Erlebnisvielfalt in unserer Landschaft
39 verschwinden lassen. Wir setzen uns für eine Ausrichtung hin zu einer
40 vielfältigen, artenreichen und gesunden Landwirtschaft ein. So werden sich

41 künftig die gesunde Nahrungsmittelproduktion und eine große Artenvielfalt
42 ergänzen.

43 Wir verfolgen das Ziel des „Green Deals“ der EU und der neuen Bundesregierung
44 von mindestens 30% im Ökolandbau bewirtschafteter Fläche für Schleswig-Holstein.
45 Bisher liegt der Ökolandbau in Schleswig-Holstein bei 7%. Um die gewaltige
46 Aufgabe der Umstrukturierung lösen zu können, werden wir die Finanzierungen
47 sichern und Fördermittel des Landes vorrangig ökologisch orientiert auszahlen.

48 Wir werden die EU-Öko-Verordnung konsequent umsetzen und wollen uns auf
49 Bundesebene für eine Überarbeitung des Öko-Landbaugesetz einsetzen, um die
50 Hemmnisse für einen Umstieg zum Ökolandbau ab- und die Beratung aufzubauen.
51 Darüber hinaus setzen wir uns für die Erhöhung und den Ausbau der
52 Ökolandbauprämie ein. Die Fachberatung für den Umstieg auf Ökolandbau wollen wir
53 ausweiten und die betreuten Betriebe längerfristig fachkundig begleiten sowie
54 die bürokratischen Hürden verringern.

55 Eine gentechnikfreie Land- und Forstwirtschaft ist ein starker Standortvorteil
56 für Schleswig-Holstein und Europa. Daher sagen wir Grüne in Schleswig-Holstein
57 auch zur "neuen" Gentechnik auf dem Acker, im Wald auf dem Teller und im Tier:
58 Nein danke! Gerade auch die neuen Gentechniken müssen innerhalb des
59 Risikoprüfungs- und Zulassungsregimes des Gentechnikrechts überwacht werden. Das
60 gebieten die Vorsorge für Umwelt und Gesundheit sowie auch die aktuelle
61 Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes.

62 Zudem werden wir innovative Techniken in der Landwirtschaft fördern, um die
63 wirtschaftlichen und ökologischen Potenziale von zum Beispiel solarbetriebenen
64 Jät-Robotern, digital gesteuerter Düngerausbringung, GPS gesteuerten Hack- und
65 Drillmaschinen oder Unkraut-Erkennung durch künstliche Intelligenz (KI) und
66 Drohnen in die Breite der landwirtschaftlichen Anwendung zu bringen.

67 Grünland und besonders artenreiches Grünland soll erhalten und dauerhaft in
68 seinem Anteil erhöht werden. Auch bisher wenig genutzte und neue Potenziale in
69 der Bewirtschaftung wie Agroforst, humusaufbauende Landnutzung, Paludikulturen,
70 die innovative Umnutzung bestehender Biogasanlagen und Agriphotovoltaik müssen
71 weiter ausgebaut werden.

72 Wir wollen eine neue Eiweißpflanzenstrategie entwickeln, um den Sojaimport zu
73 reduzieren und langfristig überflüssig zu machen.

74 Wir setzen uns für die Förderung von regionalen Wertschöpfungsketten ein.

75 Dazu gehören mehr „mobile Schlachtungen“ und die lokale Verarbeitung und
76 Vermarktung von Produkten pflanzlichen und tierischen Ursprungs. Auch der Ausbau
77 lokaler Absatzmöglichkeiten für Nahrungsmittel ist dringend notwendig. Dafür
78 braucht es eine Vereinfachung der Genehmigungsfähigkeit, zum Beispiel für kleine
79 Molkerei- und Fleischerei- oder Schlachtbetriebe.

80 Wir begegnen der besonders hohen Winderosionsgefährdung landwirtschaftlicher
81 Flächen in besonders exponierten Lagen mit finanzieller und organisatorischer
82 Unterstützung im Sinne der Gemeinwohleleistungen. Wir streben die Erhöhung der
83 Vielfalt der angebauten Agrarprodukte im ganzen Land (mit dem Ziel der
84 Resilienz) durch verschiedene Landesprogramme an.

85 C. 4. 2. Neue Formen der generationengerechten Landwirtschaft

86 Um die Landwirtschaft enkeltauglich aufzustellen, muss es gelingen, die
87 Übernahme von Hofstellen durch Junglandwirt*innen attraktiver als bisher zu
88 machen. Hierzu wollen wir gemeinsam mit verschiedenen Beratungsstellen und
89 Initiativen sowie mit der Landwirtschaftskammer erweiterte Beratungsangebote
90 auflegen.

91 Wir wollen eine breite Verteilung des Besitzes von Boden. Darum wollen wir einer
92 Konzentration des Besitzes von landwirtschaftlicher Fläche in den Händen von
93 Investoren und der Finanzindustrie entgegenwirken. Dazu gehört eine wirksame
94 Einschränkung der share deals durch den Bund. Wir werden im Land eine
95 nachhaltige, sozial- und umweltverträgliche Agrarstruktur stärken. Dafür werden
96 wir eine Anpassung des Grundstücksverkehrsrechts in dieser Legislaturperiode
97 angehen.

98 Darüber hinaus möchten wir Transformationsprozesse hin zu verschiedenen Formen
99 der landwirtschaftlichen Gemeinwohlökonomie fördern. Hierzu zählen neben dem
100 nachhaltigen Wirtschaften auch neue und alte Ansätze zur direkteren Vermarktung,
101 der solidarischen Landwirtschaft, landwirtschaftlicher Bürger*innenaktien und
102 Genossenschaften, der digitalen Vermarktung oder Kooperationen mit dem örtlichen
103 Tourismus. Für diese Transformation werden wir eine Anlaufstelle auf Landesebene
104 schaffen und ein eigenes Förder- und Beratungsprogramm zu deren Aufbau und
105 Entwicklung starten.

106 C. 4. 3. Ökologie in Ausbildung und Forschung

107 An Fach- und Berufsschulen soll der Ökolandbau auch über die Ökoklassen hinaus
108 umfassend in den Lehrplan integriert und so das grundsätzliche Verständnis für
109 den Ökolandbau und dessen Vorteile vermittelt werden. Wir werden dafür sorgen,
110 dass ökologische Landwirtschaft in der Lehre gestärkt wird, damit zügig eine
111 Agrarwende umgesetzt werden kann. Dafür muss beispielsweise das Angebot einer
112 Ökoklasse im Abschlussjahr erhalten bleiben und ausgebaut werden.

113 Entsprechendes gilt für Hochschulen: Auch dort soll sich der Fokus in Richtung
114 einer ökologischen Landwirtschaft verändern. Wir wollen Forschungsvorhaben zur
115 klimaneutralen Landwirtschaft insbesondere in Fragen der Bodenfruchtbarkeit in
116 Zeiten der Klimaveränderung des Anbaus, der Zucht, des Tier-, Pflanzen- und
117 Moorschutzes sowie bei der Vermarktung stärken. Unser Ziel ist es, öffentliche
118 Gelder stärker für die Forschung zur Ökologisierung der Landwirtschaft
119 einzusetzen.

120 Die Erhaltung, Verbesserung und Zugänglichkeit von vielfältigem Saatgut muss
121 durch mehr staatliche Forschung und Förderung von klassischer Zucht von
122 robusten, standort- und klimaangepassten Sorten langfristig gesichert werden.

123 C. 4. 4. Dünger & Pestizide

124 Da die Förderung von Biodiversität, Bodenschutz, und Bodenfruchtbarkeit ein
125 Grundprinzip von nachhaltiger Landwirtschaft ist, sollen Naturschutz und
126 Landwirtschaft künftig noch stärker Hand in Hand gehen. Dafür muss der Einsatz
127 von Pestiziden in der Landwirtschaft wie in der Farm-to-Fork-Strategie
128 vorgesehen in einem ersten Schritt um 50% bis 2030 sinken. Für besseren
129 Wasserschutz sollen Nährstoffe im geschlossenen Kreislauf ausgebracht werden.
130 Gewässerrandstreifen sollen zukünftig frei von Düngemittel und Pestiziden
131 werden, um den Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden in Gewässern zu
132 reduzieren. Dazu wollen wir die Vertragsnaturschutzprogramme nutzen und den

133 Dialog mit Landwirt*innen führen. Wir setzen alles daran, das Ziel der HNV
134 Farmland Indikatoren (Flächen mit hohem Naturwert in der Agrarlandschaft) von
135 19% zu erreichen. Im Rahmen der UN-Dekade der Renaturierung wollen wir in und um
136 einen Bereich von 1 km um bestehende Schutzgebiete herum vor allem diese Flächen
137 dafür nutzen. Das kann besonders durch die ökologische Landwirtschaft geschehen.

138 Wir werden uns konsequent für die Umsetzung der EU-Nitrat- und
139 Wasserrahmenrichtlinie einsetzen, ihre Umsetzung in der deutschen
140 Düngeverordnung vorantreiben und in Schleswig-Holstein wirksam kontrollieren.

141 Auch die Pflanzen- und Baumschulproduktion wollen wir bei der Umstellung auf
142 pestizidfreie, schonende Verfahren und die Reduzierung von Abfall unterstützen.

143 Auf Bundesebene setzen wir uns für die Einführung einer Pestizidabgabe ein, die
144 sich an der Giftigkeit der Wirkstoffe orientiert, sowie für die Einführung einer
145 Produkthaftung und eine Versicherungspflicht für Umweltschäden für
146 Anwender*innen und Produzent*innen umweltschädlicher Substanzen. Ziel ist es,
147 dass die einhergehenden ökologischen Schäden künftig durch die Verursacher*innen
148 und nicht mehr durch die Gemeinschaft finanziert werden.

149 C. 4. 5. Regionalität, gesunde und nachhaltige Ernährung

150 Um der Landwirtschaft eine dauerhafte wirtschaftliche Perspektive zu geben, ist
151 es wichtig, die regionalen Absatzmärkte für Lebensmittel, die in Schleswig-
152 Holstein produziert werden, zu sichern. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass der
153 Wert ökologisch und regional hergestellter Lebensmittel bekannter wird und
154 Landwirt*innen auch auf diese Weise mehr Wertschätzung für ihre wichtige Arbeit
155 erfahren. Eine verstärkte Bildungsarbeit, bereits in der Kita beginnend, soll
156 künftig deutlicher vermitteln, woher unsere Lebensmittel kommen, wie sie
157 produziert werden und wie man sie frisch zubereitet. Hierfür werden wir uns bei
158 der Weiterentwicklung der Lehrinhalte in der Schule, in Ausbildungen und im
159 Studium einsetzen.

160
161 Wir möchten dafür sorgen, dass das Wissen über eine gesunde und nachhaltige
162 Ernährung in der Verpflegung öffentlich finanzierter Einrichtungen auch
163 praktisch umgesetzt wird. Wir starten daher Initiativen, um die Qualität und
164 Nachhaltigkeit der Verpflegung öffentlicher Einrichtungen, insbesondere in
165 Kitas, Schulen und Krankenhäusern zu erhöhen. Dazu gehört, dass wir Qualitäts-
166 und Nachhaltigkeitsstandards für die Verpflegung in öffentlich finanzierten
167 Einrichtungen etablieren. Diese orientieren sich an den DGE-Qualitätsstandards
168 für die Verpflegung in Kitas, Schulen und Kliniken und beinhalten zudem höhere
169 Standards im Hinblick auf Umwelt-, Klima-, Tier- und Meeresschutzaspekte,
170 insbesondere beim Einsatz tierischer Lebensmittel.

171 Wir wollen ein Qualitätslabel für Kantinen, Mensen, Gastronomie, Ausser-Haus-
172 Verpflegung und andere sowie die Lebensmittelbranche einführen, welches
173 erkennbar macht, wie hoch der Anteil verarbeiteter regionaler und ökologischer
174 Produkte ist. Unser Ziel ist, dass in der Verpflegung öffentlich finanzierter
175 Einrichtungen der Anteil an Bio-Lebensmitteln kontinuierlich gesteigert wird.

176 Kantinen und Mensen des Landes und seiner Beteiligungen wollen wir zu
177 Vorzeigeprojekten entwickeln und verstärkt Gerichte mit ökologischen, veganen,
178 vegetarischen, saisonalen und regionalen Lebensmitteln anbieten.

179

180 Um Küchenfachkräfte bei der Umsetzung einer nachhaltigen,
181 gesundheitsförderlichen Verpflegung zu unterstützen, möchten wir in Schleswig-
182 Holstein Beratungsangebote fördern, die sich am Vorbild des Kopenhagener "House
183 of Food" orientieren.

184 Damit Herkunft, Inhaltsstoffe und Herstellung von Lebensmitteln für alle klar
185 erkennbar sind, setzen wir uns auf Bundesebene für die verlässliche Etablierung
186 von Standards und Kennzeichnungspflichten für Lebensmittel ein.

187 Bei allem gilt es, die Wahlfreiheit der Konsument*innen entlang der gesamten
188 Lebensmittelkette, zum Beispiel durch eine Kennzeichnungspflicht für Gentechnik,
189 zu sichern.

190 C. 4. 6. Mehr Tierwohl in der Landwirtschaft

191 Unser Ziel ist es, quer durch alle landwirtschaftlichen Branchen das Wohlergehen
192 der Tiere zu verbessern, denn noch immer hat das Tierwohl nicht überall einen
193 hohen Stellenwert. Noch immer kommt es dazu, dass Tiere in der Haltung, der
194 Produktion, der Zucht, auf langen Transportwegen und bei der Schlachtung leiden.

195 Sowohl aus Sicht des Klimaschutzes, des Gewässerschutzes als auch des Tierwohls
196 ist eine Verringerung der gehaltenen Tiere pro Flächeneinheit notwendig. Künftig
197 muss sich die Zahl der gehaltenen Tiere stärker an der zur Verfügung stehenden
198 bewirtschafteten Fläche orientieren. Wir streben maximal zwei Großvieheinheiten
199 pro Hektar an. Die Reduzierung der Tierdichte vermindert nicht nur CO₂-
200 Emissionen, sondern auch die Nitrat- und Phosphatbelastung unserer Gewässer.
201 Außerdem reduziert es das Seuchenrisiko und den Eintrag von Antibiotika und
202 Schadstoffen in die Lebensmittelkette.

203 Darüber hinaus verfolgen wir das Ziel, das Platz- und Beschäftigungsangebot für
204 die Tiere zu erweitern sowie artgerechte und ausreichende Funktionsflächen bzw.
205 Auslauf in ausreichendem Maß anzubieten, die Fütterung anzupassen und die Art
206 und Weise der Schlachtung tierschonender zu gestalten.

207 Wir unterstützen die Freilandhaltung mit Robusttierrassen. Wir setzen außerdem
208 auf die Steigerung der Attraktivität von Freiland- und Weidehaltung durch die
209 bundesweite Einführung einer Weidetierprämie, auch für Milchvieh.

210 Wir wollen den Umstieg von der konventionellen zur ökologischen Tierhaltung
211 erleichtern und fördern, etwa durch den Aufbau einer Umstiegsplattform zum
212 Informations- und Erfahrungsaustausch. Für Landwirt*innen soll außerdem der
213 Wechsel hin zu ökologischen Landwirtschaftsformen der Nahrungsmittelproduktion
214 gefördert werden. Instrumente wie die Tierwohlabgabe oder die Gemeinwohlprämie
215 können hierfür die notwendige Unterstützung geben.

216 Wir nehmen die Empfehlungen der Borchert-Kommission ernst.

217 Wir setzen uns ein für den langfristigen Umbau zu mehr artgerechter Tierhaltung
218 (Stufe 3/4). Dazu werden wir uns auf Bundesebene für ein eigenständiges
219 Finanzierungsinstrument wie zum Beispiel eine Tierwohlabgabe einsetzen. Wenn das
220 Immissionschutzrecht dieser Tierhaltung entgegensteht, werden wir uns im Bund
221 für notwendige emissionsrechtliche Anpassungen im Bau- und Umweltrecht
222 einsetzen.

223 Bisher werden ca. 90% der Schweine in Haltungsform 1 gehalten. Damit sich daran
224 schnell etwas ändert, sollen im ersten Schritt Betriebe mit schwierigen
225 Voraussetzungen wenigstens schnellstmöglich die Stufe 2 umsetzen.

226 Um in Schleswig-Holstein neue Erkenntnisse in Hinblick auf das Tierwohl zu
227 erlangen, wollen wir die universitäre Forschung zur Vermeidung von Stress, Leid
228 und Schmerzen in der Nutztierhaltung mit dem Ziel fördern, die
229 Haltungsbedingungen in allen Bereichen der Landwirtschaft langfristig zu
230 verbessern.

231 Tierseuchen wie die Afrikanische Schweinepest oder die Geflügelpest haben in den
232 letzten Jahren nicht selten zur Anordnung der Keulung ganzer Bestände geführt.
233 Langfristige Aufstallungspflichten belasten vor allem kleine Haltungen mit einer
234 geringen Anzahl gehaltener Vögel erheblich.

235 Es gilt, die Prävention von Zoonosen und Tierseuchen zu verbessern. Hierzu muss
236 auch die Forschung zur Bedeutung der Faktoren Tierhaltung, Züchtung und
237 Transport sowie von Impfungen ausgebaut werden. Um Ausbreitungen von Infektionen
238 wirksam zu minimieren, wollen wir Tiertransporte verringern und verkürzen.
239 Darüber hinaus wollen wir zeitnah prüfen, inwieweit dem individuellen Tierschutz
240 mehr Gewicht bei der Bekämpfung von Tierseuchen beigemessen werden kann.

241 Der Einsatz von Reserveantibiotika soll der Humanmedizin vorbehalten sein.

242 C. 4. 7. Tierschutzkontrollen

243 Wir wissen, dass der Großteil der Landwirt*innen in Schleswig-Holstein ihrer
244 Tätigkeit nicht nur als „Job“, sondern mit viel persönlicher Hingabe und
245 Professionalität nachgehen. Regelmäßige Kontrollen von landwirtschaftlichen
246 Betrieben und Schlachthöfen schützen das Ansehen aller Landwirt*innen, die sich
247 konsequent an die Regeln halten. Wir setzen uns dafür ein, dass Kontrollen
248 engmaschiger stattfinden – unser Ziel ist, dass sie alle fünf Jahre und
249 zusätzlich auch unangemeldet stattfinden. Dafür müssen die Veterinärämter in
250 Schleswig-Holstein entsprechend personell und finanziell ausgestattet werden.
251 Dabei soll das Vier-Augen-Prinzip beachtet und Kontrollen durch Veterinär*innen
252 im Rotationsprinzip durchgeführt werden.

253 Auch der Umfang der Prüfungen muss ausgeweitet werden, etwa auf
254 Sicherheitsstandards wie Brandschutzvorrichtungen oder Rauchmelder.
255 Ausgesprochene Tierhaltungsverbote müssen ebenfalls engmaschig und effektiv
256 überwacht werden.

257 Die Landesregierung wird nach dem Vorbild Niedersachsens einen Tierschutzplan
258 aufstellen, der Missstände aufzeigt, Verbesserungsvorschläge macht und zeitliche
259 Zielvorgaben für mehr Tierschutz setzt. Unser Ziel ist es, die Stelle des*der
260 Tierschutzbeauftragten zu einer hauptamtlichen Vollzeitstelle
261 weiterzuentwickeln.

262 Des Weiteren möchten wir eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für
263 Tierschutzstrafsachen auf den Weg bringen. Auch die Erweiterung des Jurastudiums
264 durch den Fachbereich „Tierrecht“ sowie Angebote der Weiterbildung im Bereich
265 von Polizei und Justiz halten wir für erstrebenswert. Wir unterstützen das
266 Vorhaben des Bundes, Teile des Tierschutzrechts in das Strafrecht zu überführen
267 und das maximale Strafmaß zu erhöhen.